

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 21. Dezember 1928

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Das Haus tritt sofort in die Verhandlung über das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Bier im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien ein.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Breitner führt aus, dass der Gesetzesvorlage zwei Gesetze des Nationalrates zugrunde liegen. Die bis 31. Dezember 1928 begrenzt gewesene Beitragspflicht der Bundesländer zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung und Altersrenten ist bis 31. Dezember 1930 verlängert worden. Es erweist sich deshalb als notwendig, die seinerzeit als Deckung dieser Ausgabe eingeführte Landesbiersteuer/gleichfalls bis 31. Dezember 1930 einzuheben. Durch die 6. Abgabenteilungsnovelle wird dem Lande Wien von seinen Abgabenertragsanteilen die Summe von sechs ein halb Millionen Schilling und, falls die Erhöhung der Landesbiersteuer um 3'80 Schilling pro Hektoliter einen darüber hinausgehenden Nettoertrag bringen sollte, auch dieser zugunsten der übrigen Länder und Gemeinden in Abzug gebracht. Es ist infolgedessen notwendig, diesen Entgang zu bedecken, weshalb eine Erhöhung der derzeit bestehenden Landesbiersteuer von sechs Schilling auf 9'80 Schilling erfolgen soll. Die Vorlage kann uns zwar keineswegs befriedigen, sie ist aber solcher Art, dass wir uns mit ihr abfinden können. (Beifall).

Abg. Kunschak (E.L.) erklärt, dass die vorgelegten Anträge zeigen, dass es möglich war, in der Frage einen Ausweg zu finden. Es fragt sich jetzt nur angesichts dieses Ergebnisses, wozu die grosse Aufregung in einem Teil der Wählerschaft, insbesondere in die Kreise der Gewerbetreibenden getragen worden ist. Ich verkenne nicht, dass es Pflicht des Finanzreferenten war, dahin zu trachten, dass die von der Gemeinde Wien zu übernehmenden Lasten möglichst geringfügig bleiben. Der Bundesfinanzminister hat sich ebenfalls in einem Verpflichtungsverhältnis befunden, aber nicht gegenüber den Bundeskassen, sondern gegenüber den Budgetinteressen der Länder und der Gemeinden ausserhalb Wiens. Die Verhandlungen, die wir von allem Anfang an verlangt haben, haben einen Ausweg aus dieser Kollision beiderseitiger Verpflichtungen ergeben. Es ist dabei die Wahrheit bestätigt worden, dass das Interesse irgendeines Teiles des österreichischen Bundesgebietes nicht isoliert und nicht losgelöst von den Interessen der anderen Bundesgebiete behandelt werden kann. Unter dem Gesichtswinkel der Wahrung der Wiener Budgetinteressen kann Stadtrat Breitner auf einen Erfolg blicken, den auch die Opposition neidlos anerkennt. Ich glaube auch gemeinsam mit dem städtischen Finanzreferenten feststellen zu dürfen, dass wir uns vom ersten Augenblick an bewusst waren, dass diese Frage, die das ge-

meinsame Interesse der einzelnen Bundesgebiete betrifft, nicht als eine parteipolitische Frage, sondern als eine solche behandelt werden soll, innerhalb deren sich die Existenzinteressen eines jeden einzelnen Beteiligten zum Ausdruck bringen. Dieses Urteil kann mich allerdings nicht hindern, auszusprechen, dass wir mit den Anträgen, die im Speziellen uns vorgelegt worden sind, nicht einverstanden sind, weil wir glauben, dass der immerhin geringfügige Betrag von sechs ein halb Millionen Schilling im Budget sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite untergebracht oder zu gleichen Teilen auf beiden dieser Kontis untergebracht werden könnte. Es besteht kein Zweifel, dass die Budgetziffern noch immer eine sehr starke Aufnahms- und Anpassungsfähigkeit aufweisen. Es wäre daher richtiger gewesen, die Verbindlichkeit, die die Gemeinde in Ansehung des allgemeinen und damit auch ihres eigenen Interesses übernehmen musste, in das Budget selbst einzubauen. Der städtische Finanzreferent ist aber anderer Meinung. Dieser können wir nicht beipflichten, weshalb wir uns daher auch an der Abstimmung über die Erhöhung der Biersteuer nicht beteiligen können. (Beifall bei der E.L.)

Abgeordneter Pfeiffer erklärt, dass es ganz überflüssig war, in der Frage der Abgabenteilung die Bevölkerung in panischen Schrecken zu jagen. Es ist erfreulich, dass eine so glückliche Lösung gefunden worden ist. Es ist ohne Zweifel, dass der Betrag von 6½ Millionen Schilling im Budget hätte untergebracht werden können. Das ist aber nicht geschehen und so hindert uns die Erhöhung der Steuerbelastung der Wiener Bevölkerung, für die Anträge zu stimmen. (Beifall bei der E.L.)

Der Referent verzichtet auf das Schlusswort, worauf das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen wird.

Schluss der Sitzung 16 Uhr.

Morgen Samstag Gemeinderat 15 Uhr. In Fortsetzung der Spezialdebatte über den Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1929 beginnt morgen Samstag der Wiener Gemeinderat nicht wie sonst um 16 Uhr, sondern schon um 15 Uhr.